

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

als Verkäufer einerseits

Herrn/Frau, geb.,

(Adresse)

.....

(Sozialversicherungsnummer)

.....

(Steuernummer)

Identität überprüft durch:

und

der Gemeinde

(Adresse)

als Käufer andererseits.

Für das Bauvorhaben werden aus dem Eigentum des o.a. Verkäufers die nachstehend angeführten Grundflächen benötigt:

| Grundstück | EZ | KG | Fläche | €/m ² | <u>Kaufpreis:</u> Summe in € |
|------------|----|----|--------|------------------|---------------------------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Der Verkäufer sichert rechtsverbindlich zu, eine Grundfläche im Ausmaß von m² an die Gemeinde (KG EZ Gst) zu verkaufen.

Von der Gesamtentschädigungssumme werden.....% auf das Konto

IBAN.....BIC.....

bei der.....Bank überwiesen.

Die vereinbarten Flächenausmaße der vertragsgegenständlichen Grundstücke gelten vorbehaltlich der genauen Vermessung in der Natur. Soweit sich aus dem Vermessungsergebnis Abweichungen gegenüber den in dieser Vereinbarung enthaltenen Flächen ergeben sollten, wird die abschließende Entschädigungsberechnung aufgrund der endgültigen Flächenmaße vorgenommen.

Der Verkäufer leistet dafür Gewähr, dass das kaufgegenständliche Grundstück lastenfrei in das Eigentum des Käufers übergeht bzw. erklärt sich bereit, bei der Beschaffung von Freilasungserklärungen mitzuwirken.

Der Verkäufer sichert zu, dass auf den gegenständlichen Flächen keine Altlasten im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes BGBl Nr. 299/1989 idgF vorhanden sind.

Die Verkäuferseite erklärt gemäß § 3 Abs 3 Z 2 Salzburger Einförstungsrechtegesetz, dass die im A2-Blatt eingetragenen agrarischen Mitgliedschafts- und Nutzungsrechte ungeschmälert auf der Stammliegenschaft EZ..... KG..... verbleiben und diese nicht auf die jeweiligen Vertragspartner mitübertragen werden.

Die Verkäuferseite beruft sich auf den Befreiungstatbestand des § 30 Abs. 2 Ziff. 3 Einkommensteuergesetz in der Fassung des Stabilitätsgesetzes 2012 und § 3 Abs. 1 Ziff. 8 Grunderwerbsteuergesetz in der Fassung BGBl. I Nr. 36/2014, da sie diesen Vertrag zur Vermeidung eines seitens der Landesstraßenverwaltung in Aussicht gestellten Enteignungsverfahrens abschließt, daher eine enteignungsvermeidende Veräußerung vorliegt.

Sämtliche Kosten für die Vertragserrichtung, Vermessung und grundbücherliche Durchführung werden durch die Gemeinde getragen.

Für die Gemeinde

Der Verkäufer:

.....

.....

(.....)
NAME IN BLOCKSCHRIFT

(.....)
NAME IN BLOCKSCHRIFT

am

am